

## Verfahrensvollmacht Scheidung

In Sachen \_\_\_\_\_ ./.

wegen **Scheidung**

beauftragte und bevollmächtigte ich

**Müller-Tegethoff**  
**Kanzlei für Familienrecht**  
**Beethovenstraße 14**  
**04107 Leipzig**

meine Interessen im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit wahrzunehmen.

Hierzu wird Vollmacht erteilt,

1. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen;
2. zur Antragstellung in Verfahren auf Erlass einstweiliger Anordnungen;
3. zur Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht auf Rechtsmittel und Anschlussrechtsmittel;
4. zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen;
5. zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Beschlusses zu erklären (§ 313 a ZPO).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgesachen aller Art (z.B. Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), das Verfahren oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

**Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meiner Verfahrensbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, sondern die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.**

**Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten!**

Leipzig, den